

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Baltic Teamprojekte“

Veranstalter ist „Baltic Teamprojekte“, Ludwigs GbR
Bonifatiusweg 40, D-93049 Regensburg

1 Geltungsbereich – Vertragsgegenstand

1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von „Baltic Teamprojekte“ gelten für die Erbringung von Leistungen nach Maßgabe eines zwischen uns und dem Kunden und/oder Teilnehmer geschlossenen Vertrags und für die Teilnahme an allen sonstigen von uns angebotenen Bildungsmaßnahmen (Kurse, Seminare, Workshops, Trainings).

1.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von „Baltic Teamprojekte“ gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmen, es sei denn, es wird in einer Vertragsklausel eine Differenzierung vorgenommen.

2 Abschluss des Buchungsvertrages

2.1 Mit der Anmeldung, die mündlich, schriftlich, per Telefax oder E-Mail erfolgen kann, bietet der Kunde „Baltic Teamprojekte“ den Abschluss eines Vertrages auf der Grundlage des erhaltenen Angebots und aller ergänzenden Angaben in der Buchungsgrundlage und dieser Geschäftsbedingungen an.

2.2 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch „Baltic Teamprojekte“ zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form.

3 Leistungsverpflichtung

3.1 Die Leistungsverpflichtung von „Baltic Teamprojekte“ ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Auftragsbestätigung in Verbindung mit der Programmausschreibung oder dem erhaltenen Angebot.

3.2 „Baltic Teamprojekte“ behält sich jedoch vor, die Leistung zu verändern, wenn dies durch äußere Umstände zwingend geboten erscheint, Sicherheitsaspekte berücksichtigt werden müssen oder Kunden oder angemeldete Teilnehmer nicht an der gebotenen Leistung mitwirken können oder wollen.

3.3 „Baltic Teamprojekte“ behält sich zeitliche und örtliche Änderungen in zumutbarem Rahmen vor.

3.4 „Baltic Teamprojekte“ behält sich den Ersatz von Dozenten sowie den Austausch und die Veränderung von Lehrmaterialien aus wichtigem Grund vor.

4 Rücktritt durch den Kunden, Ersatzpersonen

4.1 Der Kunde kann jederzeit von der Buchung zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei „Baltic Teamprojekte“. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

4.2 Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Buchung ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Vertrag gilt, sondern in diesem Fall der Kunde zur vollen Bezahlung des Preises verpflichtet bleibt.

4.3 In jedem Fall des Rücktritts durch den Kunden stehen „Baltic Teamprojekte“ unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen folgende pauschale Entschädigungen zu:

- a) ab Buchungsdatum bzw. Auftragsbestätigung 40% des Programmpreises
 - b) ab vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50% des Programmpreises
 - c) ab zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn 80% des Programmpreises
 - d) ab einem Tag vor Veranstaltungsbeginn 90% des Programmpreises
- e) Bei Nichterscheinen zu Veranstaltungsbeginn wird das volle Teilnahmeentgelt fällig.

4.4 „Baltic Teamprojekte“ behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihr entstandener, dem Kunden gegenüber konkret zu beziffernder und zu belegenden Kosten zu berechnen.

5 Rücktritt und Kündigung durch „Baltic Teamprojekte“

5.1 „Baltic Teamprojekte“ kann in folgenden Fällen vor dem Programmtag oder nach Beginn des Programms vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist:

Wenn der Kunde oder durch den Kunden angemeldete Teilnehmer die Durchführung des Programms ungeachtet einer Abmahnung durch „Baltic Teamprojekte“ nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung gerechtfertigt ist. Kündigt „Baltic Teamprojekte“ aus diesem Grund, so behält sie den Anspruch auf den Programmpreis.

Wenn die Veranstaltung aus nicht von „Baltic Teamprojekte“ zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss. In diesem Fall werden bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern nicht zu.

b) Bis zwei Wochen vor Programmbeginn:

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Programmausschreibung für das entsprechende Programm auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist „Baltic Teamprojekte“ verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung des Programms hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat „Baltic Teamprojekte“ den Kunden davon zu unterrichten.

Wird das Programm aus diesem Grunde abgesagt, so erhält der Kunde schon geleistete Zahlungen zurück.

6 Kündigung aufgrund außergewöhnlicher Umstände

6.1 Wird das Programm infolge bei Vertragsabschluss unvorhersehbarer höherer Gewalt, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Kunde als auch „Baltic Teamprojekte“ den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann „Baltic Teamprojekte“ für die bereits erbrachten oder zur Beendigung des Programms noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

6.2 Bei Kündigung vor Programmbeginn aus vorgenannten Gründen erhält der Kunde den ganzen Programmpreis zurück, sollte dieser schon bezahlt sein. Ein weiterer Anspruch besteht nicht.

6.3 Ergeben sich die genannten Umstände nach Beginn des Programms, kann der Vertrag von beiden Seiten gekündigt werden. Auch hieraus entstehen keine Ansprüche gegenüber „Baltic Teamprojekte“.

6.4 Kann das gebuchte Programm durch den Eintritt einer unverschuldeten Krankheit auf Seiten des Programmveranstalters nicht oder nicht wie vereinbart durchgeführt werden, können sowohl der Kunde als auch „Baltic Teamprojekte“ den Vertrag kündigen.

6.5 In diesem Falle erhält der Kunde den Programmpreis zurück, abzüglich der schon von „Baltic Teamprojekte“ erbrachten Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche bestehen nicht.

6.6 „Baltic Teamprojekte“ ist vor der Kündigung des Vertrages verpflichtet, zu versuchen eine Ersatzleistung zu erbringen, sofern sie keinen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

7 Gewährleistung

7.1 Wird die Leistung nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. „Baltic Teamprojekte“ kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

7.2 „Baltic Teamprojekte“ kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

8 Mitwirkungspflicht

8.1 Der Kunde ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

8.2 Er ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich „Baltic Teamprojekte“ vorzulegen bzw. den örtlichen Mitarbeitern von „Baltic Teamprojekte“ zur Kenntnis zu geben.

8.3 „Baltic Teamprojekte“ bzw. deren Mitarbeiter werden für Abhilfe sorgen, sofern es möglich ist.

9 Krankheiten und körperliche Gebrechen

9.1 Der Kunde verpflichtet sich gegenüber „Baltic Teamprojekte“ zu seiner eigenen Sicherheit über chronische Erkrankungen und/oder Behinderungen rechtzeitig zu informieren (zum Beispiel: Anfallsleiden, Diabetes, Asthma, Herzschrittmacher, Sehbehinderungen, Gehörschäden, Prothesen der Gliedmaßen, Schwangerschaft etc.). „Baltic Teamprojekte“ ist verpflichtet, solche Informationen vertraulich zu behandeln.

10 Urheberrecht

10.1 Eventuelle Seminarunterlagen und Lehrmaterialien unterliegen dem Urheberrecht. Sie dürfen von den Teilnehmern nur persönlich und für ihre jeweilige berufliche Tätigkeit genutzt werden. Vervielfältigung, Bearbeitung, Weitergabe und Verbreitung bedürfen der Zustimmung von „Baltic Teamprojekte“. Gleiches gilt für Seminarinhalte, die den Teilnehmern auf elektronischem Wege zugänglich gemacht werden.

11 Haftung für Schäden

11.1 Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers.

11.2 Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen von „Baltic Teamprojekte“.

12 Gerichtsstand, Rechtswahl, salvatorische Klausel

12.1 Der Kunde kann „Baltic Teamprojekte“ nur an deren Sitz verklagen

12.2 Für Klagen von „Baltic Teamprojekte“ gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von „Baltic Teamprojekte“ maßgebend.

12.3 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen „Baltic Teamprojekte“ und Kunden, die keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

12.4 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Klausel durch eine andere, für beide Seiten angemessene ersetzen.